

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Belegter und Drucker: R. Grafmann in Stettin, Reichplatz 3-4.

Anzeigen: die Belegzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Melamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung. Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidentank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Eberfeld W. Thienes, Greifwald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Der Schluss der Landtagsession steht nach wie vor für heute, Dienstag, den 30. April, fest. Die amtliche Mittheilung davon soll, nach der 'Kreuzzeitg.', bereits den berufenen Stellen zugegangen sein. Man sollte meinen, dass hierzu vor Allem auch das Bureau des Abgeordnetenhauses gehöre, in welchem aber gestern nichts Sicheres darüber zu erfahren war. Auch darüber, was mit dem Einkommensteuergesetz geschehen soll, war man gestern selbst an sonst unrichtigten Stellen noch im Unklaren. Die Annahme, dass der Entwurf noch vor Abschluss wenigstens formell eingebracht werden sollte, fand viele Gläubige. Jedenfalls gab es im Abgeordnetenhause recht ernsthafte Nachfragen nach dem Entwurf, die auf ein looses Gerücht hin schwerlich gestellt worden wären. Der allgemeine Eindruck, dass in Regierungskreisen die sichere Diktation vorübergehend nachgelassen, konnte durch solche äußere Beobachtungen natürlich nicht entkräftet werden. Wenigstens hat nun im letzten Augenblick die verständigere Ansicht sich behauptet. Der Entwurf wird nicht mehr eingebracht. Da an eine ernsthaftige Beratung oder gar Durchberatung doch nicht mehr zu denken war, so wird das von Niemandem bestritten. Der vielbesprochene Entwurf hat nach so vielen Irrfahrten vorläufig die verdiente Ruhe gefunden.

In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums ist wohl die Form, in der der Landtagschluss erfolgen und in der namentlich auch die Zurückstellung des Steuergesetzes begründet werden soll, festgestellt worden; letzteres wird wahrscheinlich, wie bereits erwähnt, in der förmlichen Botenschaft geschehen, die den Schluss der Session auspricht. Man darf nach den Erörterungen der letzten Tage und Wochen auf den betreffenden Paktus gespannt sein.

Dass die Vorlage nicht mehr eingebracht werden soll, wird jetzt auch in einem offiziellen Artikel der 'Berl. Lok. Nachr.' bestätigt, welcher die Vertagung zu begründen sucht und schließlich bemerkt: 'Jedenfalls aber wird dann für das wichtige gesetzgeberische Werk ein sicheres, ruhiges, von Wahlagitationen nicht heimgeführtes parlamentarische Fahrwasser gewonnen und damit ein befriedigendes Ergebnis in angelegtem höherem Maße, als in der laufenden Session, wahrscheinlich werden.'

Die bereits früher von uns angeordnete Vermuthung, dass bei der auffallenden Zurückziehung der Steuervorlage auch wahlaktive Rückfahnen maßgebend sind, wird dadurch neuerdings bekräftigt. Man möchte angesichts der nächsten Reichstagswahlen die Wähler bei guter Laune halten und hält darum mit einem Gesetze zurück, das schließlich doch nur auf eine schärfere Anzeigung der Steuergründe hinauslaufen dürfte. Sind erst die Wahlen vorüber, dann braucht man sich in dieser Beziehung nicht mehr zu geniren.

Die erste Sitzung der Delegirten zur Samoa-Konferenz fand heute Mittag im Botenposthotel des auswärtigen Amtes statt. Die Sitzung wurde um 2 1/2 Uhr durch den Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck eröffnet. Als Theilnehmer zur Konferenz sind nur die als Delegirte bezeichneten Herren zugelassen, während die in Begleitung derselben befindlichen Herren derselben fern bleiben. Graf Bismarck richtete zunächst in französischer Sprache Worte der Begrüßung an die Delegirten, doch ist nicht feststehend, dass die Verhandlungen durchweg in französischer Sprache geführt werden sollen. Dem Bureau wurden zwei Sekretäre beigegeben, von denen nach Uebereinkunft der Eine von der deutsch sprechenden Partei der Konferenz, der Andere von den englisch sprechenden Theilnehmern gewählt werden soll. Die Wahl Deutschlands fiel für die erste Sitzung auf den Konsul Becker, früher in Apia, jetzt in Rio de Janeiro, seit dem Samoa-Austragen im auswärtigen Amt beschäftigt, die der Engländer und Amerikaner auf den zweiten Legationssekretär der englischen Botschaft Herrn Beauchamp. Von allen drei Parteien wurden darauf übereinstimmend, befreundete und verständliche Erklärungen, die auf eine baldige Herbeiführung eines Einverständnisses abzielten, abgegeben. Ueber diese allgemeinen Verhandlungen hinaus konnte die erste Sitzung sich nur mit dem Entwurfe des Ganzes der Behandlung der Fragen im Allgemeinen und einer Geschäftsordnung beschränken. Darauf vertagte sich die Konferenz. Der nächste Sitzungstag ist noch nicht angesetzt. Vermuthlich wird das erst geschehen, nachdem die Delegirten Ruhe gehabt, mit ihren Regierungen in Verbindung zu treten. Die erste Sitzung hatte nicht ganz eine Stunde gedauert.

Eine kürzlich verbreitete Zeitungsnachricht über den Stand der neuen Hof-Kleiderordnung wird in der 'Kreuzzeitg.' wie folgt zurückgewiesen:

Die 'Schles. Ztg.' hat in einer Berliner Korrespondenz vor wenigen Tagen bereits eine genaue Beschreibung der neuen Hoftracht gegeben. Diese Beschreibung ist falsch; so soll angeblich der Rock aus dunkelblauem Tuche bestehen, während man dem Vernehmen nach sich an entsprechender Stelle hauptsächlich für Schwarz entschieden hat. Wenn die 'Schles. Ztg.' dann von angeblichen Verhandlungen spricht, die zur Zeit über die neue Hoftracht noch mit dem Reichsamt des Innern und dem Ministerium des Innern geführt werden, so ist zu bemerken, dass beide genannten Behörden mit dieser Frage absolut nichts zu thun haben, da die Angelegenheit lediglich eine solche des Ober-Zeremonien-Amtes und des Ministeriums des königlichen Hauses ist. Die Aenderung der Uniformen der Reichs- und Staatsbeamten ist bekanntlich bereits erfolgt, und mit den erwähnten Behörden sind

nur Verhandlungen über die Einführung von Escarpins geführt worden.

Danach würden die 'Escarpins' (Kniehöfen mit seidenen Strümpfen) also nicht nur für die uniformierten Hofbedienten, sondern auch für die uniformierten Zivilbeamten in Aussicht genommen worden sein.

Am 1. Mai werden die Schiffsjungen-Schulische 'Muskito' und 'Kover' durch den Chef der Marinestation der Ostsee auf Seelehrfahrt besichtigt werden. — S. M. Panzerschiff 'Preußen', welches nach beendeter Anstrichung zum diesjährigen Manövergeschwader flößen wird, wurde Montag unter dem Kommando des Kapitäns zur See Tirpitz in Dienst gestellt. — Die Seefahrten des Jahrgangs 1887 sind in folgender Weise auf die Schiffe des Manövergeschwaders vertheilt worden: Auf S. M. S. 'Kaiser': Fhr. von Diepenbrock-Grüter, Krauß, Schröder, Redlich, Eichner, Jacoby, Keller, Köber, Graf v. Saumarez-Jelski, Götte II., Keil, v. Dberny, Thor Straten, Bles, Schlemmer, Credner, Janßen; S. M. S. 'Friedrich der Große': Fhr. v. Strombeck, Götte I., Tiefmayer, Rohmann, Kerroth, Köpp, Kille, Dyck, Piper, Hering, Thordorfer, Fremerey, Kühnel, Meinhardt, Graf v. Monts, v. Brause, Schmidt; S. M. S. 'Srene': Föpner, Barrentrapp, Fuhs, v. Mantjes, v. Köp, Koerper, Graf Rosjadowky, Weber, Burghard I., Menger, Bornmüller, v. Lehnen, Prozdwinzky. — Der Aviso 'Grille' wird am 6. Mai eine längere Lebnungsfahrt in der Nordsee beginnen.

In der Titulatur der Staatssekretäre in den verschiedenen Reichsämtern hat der Kaiser eine neue Anordnung getroffen, die in folgender, von der Wartburg unterm 27. April datirten, an den Reichskanzler gerichteten Kabinetordre enthalten ist:

'Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, dass die Staatssekretäre des auswärtigen Amtes, des Reichsamts des Innern, des Reichs-Postamts, des Reichs-Schatzamts, des Reichs-Postamts und des Reichs-Marineamts für die Dauer ihres Amtes das Prädikat 'Excellenz' führen sollen.'

Die Staatssekretäre werden hierdurch wenigstens in Bezug auf die Aeußerlichkeit der Titulatur den Ministern an die Seite gestellt. Die Staatssekretäre des Auswärtigen und des Innern, Graf Bismarck und von Büttner, führten schon seither, als preussische Staatsminister, das Prädikat 'Excellenz'. Irgend eine wesentliche organisatorische Veränderung, etwa in der Richtung der Schaffung von Reichsministerien, scheint mit der Anordnung nicht beabsichtigt.

Die Friseur-, Barbier- und Perrückenmacher-Innung zu Stuttgart hat an die Regierung des Reichslandes das eigenhändige Ersuchen gerichtet, ihr die Berechtigung zu gewähren, solchen Berufsgenossen im Innungsbezirk, welche ihr nicht angehören, obwohl sie zur Aufnahme fähig sind, die Befugnis zur Haltung von Lehrlingen einzusetzen zu dürfen. Die Kreisregierung hat natürlich geantwortet, dass die Gewerbeordnung nicht gestatte, ein derartiges Recht der Innung zu gewähren, vielmehr höchstens das seitens der Regierung nach § 100 e zu gewährende Recht der Innungsgenossen, in Zukunft allein Lehrlinge annehmen zu dürfen, in Frage kommen könne. Die Regierung erklärt aber gleichzeitig, dass sie auch nicht in der Lage sei, der Friseur- u. Innung dieses Recht zuzugestehen, und begründet dies in einer Weise, welche im Hinblick auf die Praxis der preussischen Bezirksregierungen von Bedeutung ist. Nach § 100 e der Gewerbeordnung kann für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, bestimmt werden, dass Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertriebenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in dieselbe fähig sind, aber nicht angehören, von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Ein Ministerialerlass vom 1885 schreibt für Württemberg vor, dass, wenn eine Innung auf das Lehrlingsprivilegium Anspruch macht, sie für eine dem Stande des Handwerkes angemessene Fortbildung der Lehrlinge Sorge tragen muss. Die Friseur-, Barbier- und Perrückenmacher-Innung zu Stuttgart unterhält zwar eine Fachschule, die Kreisregierung rügt aber, dass bei derselben in der Hauptsache nur praktische Arbeiten und nur nebenbei etwas Unterricht im 'Geschäftsaufsatze', bestehend in der schriftlichen Beantwortung einer Reihe feststehender Fragen über die Bedeutung der Kunden, getrieben werden, von einem Unterrichte im gewerblichen Rechnen aber und in der Geschäftsförderung, wie er in einer gewerblichen Fortbildungsschule erteilt werde, gar nicht die Rede sei. Selbst wenn aber der Unterricht der Fachschule erweitert würde, so würde die Regierung, wie sie hinzufügt, doch nicht dem Gewände stattgeben, weil nach den Innungsstatuten die Lehrherren nur verpflichtet seien, den Lehrlingen während zweier Halbjahre die zum Besuche des Unterrichts erforderliche Zeit zu gewähren, obwohl die Lehrzeit drei Jahre betragen müsse. Die Regierung des Reichslandes ist hiernach der Ueberzeugung, dass die Thätigkeit der Stuttgarter Friseur- u. Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich im Sinne des § 100 e nicht bewährt habe. Wenn dieser Maßstab auch von den preussischen Bezirksregierungen an die Thätigkeit der Innungen gelegt worden wäre, so hätte von der überaus großen Zahl derjenigen, denen die im § 100 e aufgeführten Vorrechte bereits gewährt worden sind, nur ein geringer Prozentsatz berücksichtigt werden können.

Während so im Süden die Behörden von den Innungen, welche die vom Gesetze in Aussicht gestellten Vorrechte beanspruchen, auch volle Erfüllung der vom Gesetze ausgesprochenen Bedingungen verlangen, hat im Westen des Reichs eine Innung beschlossen, die Regierung um Widerrufung der ihr bereits gewährten Vorrechte zu bitten. Es ist die Innung der Metallarbeiter in Dortmund, deren Mitglieder in ihrer

großen Mehrheit bereits eingesehen haben, dass die ganze Innungsgesetzgebung ihnen nicht den erhofften Segen bringt. Die meisten der der Innung angehörenden Mitglieder bringen dieser nicht einmal so viel Interesse mehr entgegen, dass sie an den General-Versammlungen Theil nehmen. Nachdem mehrere Ermahnungen fruchtlos geblieben waren, beantragte der Vorstand auf Grund der Statuten die Verfügung von Strafen gegen etwa 60 Mitglieder. Die Polizeiverwaltung entsprach dem Antrage, die Bestrafen stellten aber darauf den formellen Antrag, dass die Auflösung der Innung ausgesprochen würde. Obwohl in der zur Verabreichung dieses Antrages einberufenen General-Versammlung die große Mehrheit sich für die Auflösung erklärte, so musste diese doch als abgelehnt gelten, weil zwei Stimmen an der erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit fehlten. Nunmehr hat dieselbe Innung fast einstimmig den oben erwähnten Beschluss wegen Beseitigung der Vorrechte aus § 100 e gestimmt. So lange diese Vorrechte der Innung zustehen, müssen die Gegner der Innung in ihr ausdauern, weil sie sonst keine Lehrlinge mehr annehmen dürfen; ein Widerruf der Vorrechte wird die Zahl der Mitglieder so zusammen schmelzen lassen, dass die Innung kaum noch lebensfähig bleiben wird. Man darf nun einigermaßen darauf gespannt sein, ob die Regierung dem Wunsch der großen Mehrheit entsprechen und die Vorrechte zurückziehen oder letztere der Innung wider deren Willen erhalten wird.

In der Hege gegen die baltischen Deutschen hat die russische Presse ein neues Märchen erfunden; dem 'B. L.' wird hierüber aus Petersburg geschrieben:

Russische Blätter behaupten, die Mitglieder des Revaler Wohlthätigkeitsvereins, der von den in Reval domizilirenden Reichsdeutschen gegründet ist, hätten im vorigen Jahre während der Peterhof-Entree die Hüfte Kaiser Wilhelms anzuwischen versucht, und zwar wegen des Befehls, dass in der Revaler Domshule — bei Androhung ihrer Schließung — die russische Unterrichtssprache einzuführen sei. Die deutsche Deputation habe in ihrem Gesuch betont, hierdurch würde den Kindern deutscher Unterthanen die Möglichkeit geraubt, Unterricht in der Muttersprache zu erhalten. Graf Herbert Bismarck habe die Deputation empfangen, aber nur einen Blick in ihr Gesuch geworfen und dasselbe dann mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Der 'Swet' hält es für vortheilhafter, diese angebliche Deputation aus 'eingeborenen Balten' bestehen zu lassen, um besser gegen die 'baltischen Fröhlinge' und gegen die 'baltische Unverschämtheit' hegen zu können. In Petersburg deutschen Kreisen wird die ganze Geschichte für erlogen gehalten.

Vielleicht sieht man sich an maßgebender Stelle in Berlin zu einer Klärung dieser mysteriösen Angelegenheit veranlasst.

Das 'B. L.' schreibt: Nach Brüsseler Meldungen, die wir im gestrigen Abendblatt wiedergegeben haben, soll die Verlobung des italienischen Kronprinzen mit Prinzessin Klementine von Belgien perfekt sein. Selbst wenn dem augenblicklich noch nicht so wäre, kann doch daran, dass das Projekt thatsächlich zu Stande kommt, augenscheinlich nicht mehr gezweifelt werden. Bezeichnend für die Niedrigschlagenheit katholischer Kreise hierüber sind einige Auslassungen der 'Germania', die sich folgendermaßen vernehmen lässt:

'Der betreffende Ehevertrag schien in der That, nachdem er eine Zeit lang den Gegenstand der Erörterungen in den öffentlichen Blättern gebildet hatte, aufgegeben, und zwar in Folge des Widerstandes insbesondere aus den katholischen Kreisen Belgiens fallen gelassen zu sein. Aber dies ist nach unseren Informationen in Wirklichkeit nicht der Fall, und es wird sogar angeführt, dass das Projekt bei der Rückkehr der belgischen Königin von Miramare in Turin zum Abschluss gebracht werden soll. Wir müssen offen bekennen, dass diese Nachricht uns peinlich überrascht und zugleich tief geschnürt hat. Nachdem so eindringlich geltend gemacht worden, was diesen Ehebund für katholische Fürstenthümer unmöglich machen muss, kommen wir so sehr alle Faktoren des Herzens in Bewegung bei der Aussicht schon, dass dennoch eine katholische Fürstenthümer ihr Geschick verketten könnten mit dem Hause von Savoyen, über dem das Verhängnis lastet!'

Halten die meisten monarchischen Staaten Europas von der französischen Revolutionsfeier sich fern, wie viel mehr Grund liegt vor für jedes katholische Fürstenthum, sich fern zu halten von der Verbindung mit denen, welche die Erben einer noch größeren Schuld sind: der Antastung der ältesten, geheiligtesten, gegenwärtigen und notwendigsten Souveränität der Welt! — Das Königreich Italien wird von der Revolution verschlungen werden, wenn es nicht, durch die Säugne in Rom, mit Gott und der Kirche sich versöhnt und dadurch auch den christlichen und konservativen Elementen in Italien die Theilnahme am Staatsleben wieder möglich macht. Vor dieser Säugne mit dem Verhängnis des Hauses Savoyen ihr Geschick zu verbinden, haben alle katholischen Fürstenthümer und Fürstenthümer für denkbar gehalten zu der Zeit, als für Kronprinz Humbert, den jetzigen König von Italien, eine Lebensgefährtin zu wählen war. Er fand sie nur im Hause Savoyen selbst. Haben die Verhältnisse sich jetzt in irgend einer Weise geändert?'

Diese letzte Frage wird die 'Germania' wohl, wenn sie ehrlich sein will, selbst mit Ja beantworten müssen, wie sie andererseits aus der Geschichte ganz die entgegengesetzten Schlussfolgerungen zu ziehen hätte, wie sie wirklich thut. Nicht über dem Hause Savoyen lastet das Verhängnis, sondern über dem Papstthum, das aus dem erstkatholischen Mächten allmählich an Ansehen verliert. Die Zeiten haben sich geändert

und auch die Päpste werden sich dereinst mit der neuen Zeit abzufinden wissen.

S. M. Fahrzeugs 'Coreley' unter Kommando des 1. Offiziers, Lieutenants zur See v. Bassenwiz, ist telegraphische Nachricht zufolge heute in Bräus eingetroffen und beabsichtigt, am 1. Mai cr. die Reise fortzusetzen.

Anlässlich der Errettung der Reisenden und der Befragung des untergegangenen Dampfers 'Danmark' durch den Dampfer 'Missouri' wird, wie die 'Zfr. Ztg.' berichtet, in Aker- und Berskerer-Kreisen eine interessante Rechtsfrage eingehend erörtert. Der Kapitän des 'Missouri' hat bekanntlich seine Ladung über Bord geworfen, um die Schiffbrüchigen an Bord nehmen zu können. Ueber seine Handlungsweise kann von menschlichen Standpunkt aus nur mit der höchsten Anerkennung gewürdigt werden, aber er besaß ohne allen Zweifel nicht das Recht, seine Ladung, für welche er den Eigentümern derselben haftete, in's Meer zu werfen. Dies darf der Kapitän wohl thun, um sein eigenes Schiff und seine eigene Mannschaft zu retten, aber diese waren nicht gefährdet. Die Ladungs-Eigentümer haben zunächst einen vollen und unabwiesbaren Anspruch an ihre Versicherungs-Gesellschaft und letztere wieder kann sich an den Kapitän und das Schiff 'Missouri' halten. Diese letzteren aber haben keinen Rechtsanspruch gegen Dritte, auch nicht gegen die Akerederi des 'Danmark' oder deren Versicherer, letztere müssen für das verlorene Schiff und dessen Ladung den vollen Werth ohnehin bezahlen. Ein Werthgegenstand, an welchen sich der Kapitän des 'Missouri' halten könnte, ist auch nicht mehr vorhanden, und für etwaige Verpflichtungen, die der Kapitän des 'Danmark' bei der Rettung eingegangen, haftet dessen Akerederi nur, wenn sie will. Wer denkt nun den Schaden? Man nimmt an, dass die Sache schnell auf gültigem Wege geregelt wird und dass die Akerederi des 'Danmark' und vielleicht der dänische Staat sich eine Ehre daraus machen werden, den Kapitän des 'Missouri' für seine Hilfe von allen Nachtheilen verschont zu halten. Aber diese Entschädigung wird eben eine freiwillige sein, die keine Rechtsfrage wird durch sie nicht zur Erlebigung kommen. — Diese Auffassung, wie sie in der 'Frankf. Ztg.' wiedergegeben ist, entspricht dem geltenden Recht. Es giebt aber in solchen Ausnahmefällen ein höheres Recht, und dieses ermächtigt den Kapitän des 'Missouri', so zu handeln, wie er handelte. Es erscheint ausgeschlossen, dass aus dieser Angelegenheit ein Rechtsstreit entstehen werde, und derselben Ansicht sind auch offenbar amerikanische Kreise, denn u. a. bereitet die Kaufmannschaft von Baltimore einen großen Empfang für Kapitän Murell vom Dampfer 'Missouri' und beabsichtigt, ihm eine Ehrengabe für seine edelmüthige Handlungsweise zu überreichen. Von Dänemark ist ferner der amerikanische Kapitän durch Verleumdung des Danerog-Ordens gehetzt worden. Immerhin aber liegt für das Verkehrsleben hier eine interessante juristische Frage vor, deren schließliche Lösung allgemeine Beachtung verdienen dürfte.

Bremerhafen, 29. April. (B. L.) Auf dem Lloyd-Dampfer 'Berlin', der von Brasilien hier angelangt ist, brach auf der Heimreise das gelbe Fieber aus. Fast alle Offiziere, sowie 28 Mann erkrankten; drei Personen sind leider gestorben.

München, 29. April. (B. L.) In einer stark besuchten Versammlung der Hofnarren (Töpfer) wurde ein Streikkomitee niedergesetzt, das sobald als möglich in die Lohnbewegung einzutreten hat. Den von den Gehülften angearbeiteten Lohnarbeitern haben bereits 12 Meister angenommen; wofür die übrigen ihm ihre Zustimmung versagen, wird ein partieller Streik eintreten.

Der 'Bayerische Landbote', eine der ältesten Zeitungen Münchens, wird von morgen ab als deutsch-freiesinniges Parteiorgan erscheinen.

Nürnberg, 29. April. (B. L.) Bei der heute vollzogenen Wahl eines Mitgliedes für die Handelskammer wurde der freisinnige Parteiführer Kommerzienrath Hinrichsen einstimmig gewählt. Im Gegensatz zu früheren Wahlen hatten die Nationalliberalen auf die Aufstellung eines Gegenkandidaten verzichtet.

Trotz der erfolgten Vereinbarung zwischen der Kommission der Streikenden und den Fabrikanten wird der Streik in den Wälsfabriken fortgesetzt, da die Streikenden noch Forderungen stellen, welche die Fabrikanten verweigern.

Stuttgart, 29. April. (B. L.) Anlässlich der Errettung der Königin aus Lebensgefahr sind Hunderte von Glückwunsch-Telegrammen an die allbeliebte Landesfürstin abgegangen. Auch die beiden Kammern sandten telegraphische Gratulationen ab. Den neuesten Meldungen zufolge sind für die Gesundheit der hochbetagten Königin keine nachtheiligen Folgen von dem Unfälle zu erwarten.

Ausland.

Wien, 29. April. (B. L.) Zum hier tagenden Rathpöfentage sind zwanzig Theilnehmer, darunter fünf Geistliche aus Frankreich, eingetroffen.

Am 5. Mai veranstaltet die französische Botschaft anlässlich der Nationalfeier der Revolution ein großes Fest.

Der ungestörte Weiterbetrieb der Waffenfabrik Steyr ist, trotz des Todes ihres Begründers, Berndl, vollständig gesichert. Der verstorbenen Berndl war 58 Jahre alt. Er hinterlässt ein Vermögen von zehn Millionen Gulden. Luzernberg. Mit Bezug auf eine neuerdings im deutschen Interesse erschienene, ziemlich lakonische und unzeitgemäße Schrift, betitelt: 'Deutschthum und Franzosenthum', in welcher die Luxemburger gegen Frankreich gestimmt und für das Reich gewonnen werden sollen, lässt sich

das 'Luxemburger Wort', Organ der liberalen Partei im Lande, folgendermaßen aus:

'Dass wir unserer Abstammung gemäß zum deutschen Stamme gehören und wir folglich die deutsche Sprache als unsere Muttersprache ehren, lieben und pflegen sollen, damit sind wir vollkommen einverstanden. Wenn unser Blatt im Jahre 1865 unsere französische Verwaltungssprache eine historische Marotte oder Karrenlappenannte, so unterzeichnen wir das Urtheil auch noch heute. Unsere Minister, Deputirten, Richter, Advokaten, Notare, Gerichtsvollzieher etc. sollten wie dies unsere Geistlichen thun, deutsch zum Volke reden und nicht in einer Sprache, die sie nicht versteht. Die französische Sprache, diese Zwangssprache unserer Primärschulen, sollte aus denselben entfernt werden, wenigstens bis zu den beiden letzten Schuljahren. Man frage unsere Lehrer, man befrage die bewährtesten Pädagogen einmüthig. Das 'Französischparliren' gehört, wir wissen das, heut zu Tage insbesondere in unserer Hauptstadt zum sogenannten 'guten Ton'. Ja, es ist so weit gekommen, dass manche Beamten die hochdeutsche Sprache weder richtig sprechen, noch schreiben können, gewiss eine traurige, belagenerwerthe Erscheinung. Wenn unser Herzog-Regent und späterer Großherzog es sich zur Aufgabe gemacht hätte, der deutschen Sprache in unserem Lande wiederum zu ihrem vollen, ihr gebührenden Rechte zu verhelfen, so könnten wir Sie. Hoheit zu dieser Aufgabe nur beglückwünschen. Wenn man aber etwa wähnt, wir Luxemburger müssten, weil wir die deutsche Sprache als unsere Muttersprache reden und schreiben, unsere Arme sehnlich nach Deutschland hinüberstrecken, um alda ein Mitglied der großen Familie zu werden, dann ist man gewaltig auf dem Holzwege. Nein, wir deutschsprechenden und deutschschreibenden Luxemburger wollen eben neutrale Luxemburger und nur Luxemburger bleiben. Wir halten's heute und immerdar mit jenen hochherzigen und goldenen Worten unseres neuen Herrschers: 'Mit welle bleiben, was mir sin'.'

Brüssel, 28. April. (Bos. Ztg.) Die zur Erbauung der Kongo-Eisenbahn eingesetzte Kommission von Ingenieuren hat nunmehr der Brüsseler Kongo-Regierung die Anschläge für den Bahnbau und die Vorschläge über den Bahnbetrieb eingereicht. Ihrem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Die Baukosten betragen 25 Millionen Francs, doch sind in dieser Summe die Kosten für das rollende Material, die Generalkosten, die Betriebskosten für die ersten Monate und die den Aktionären während der Bauzeit zu zahlenden Zinsen enthalten. Die Bauzeit der 426 Kilometer langen Eisenbahn ist auf vier Jahre festgesetzt. Die Bahn führt von Natabi, dem Endpunkte der Kongo-Schiffahrt, nach dem Dorfe Ndalo am Stanleysee; die Eisenbahn legt die Strecke in zwei Tagen zurück; ein Nachtzug findet nicht statt. Nur die ersten 26 Kilometer zwischen Natabi und Palabala sind schwierig zu bauen; drei große Brücken, eine 100 Meter lange Brücke über den Fluss Inziff und zwei je 80 Meter lange Brücken über den Mpozo und Kulu, sind herzustellen. Die Spurweite der Geleise ist auf 0,75 Meter festgesetzt worden. Die Kongo-Eisenbahn soll eine der größten Flußufer der Welt, welches eine Oberfläche von 2 1/2 Millionen Quadratkilometern besitzt, ausbauen. Bis jetzt sind am Oberlongo allein 12,000 Kilometer schiffbare Flußläufe erforscht worden.

Belgrad, 26. April. Zur Erklärung, weshalb die Königin Natalie noch nicht nach Serbien zurückgekehrt ist, wird dem 'N. W. Ztbl.' geschrieben:

Wenn Nataliens Fuß noch nicht serbischen Boden betreten, so ist dies der schlanen Staatskunst des Herrn Nikitsch zu verdanken. Bekanntlich hat in der letzten Zeit der Regierung Milans Nikitsch eine für Frau Natalie wenig günstige Haltung eingenommen. Er befürwortete, im Gegensatz zu seinem geschwornen Feinde Garaschanka, die Scheidung, und erwarb sich auf diese Weise die Gunst des Könige, die er gern und gar verschert hatte. Nikitsch hat alle Gründe, zu bejahren, dass die nach Serbien zurückgekehrte Königin sich an ihm zu rächen suche und die Egeria aller Unzufriedenen werden wird, welche dem Hauptregenten seine Stellung und seinen Einfluss nicht gönnen. Nikitsch muss daher all seinen Machiavellismus aufbieten, um der Königin die Ueberzeugung beibringen zu lassen, dass sie sich durch ein überhäuftes Erscheinen in Serbien Ungelegenheiten zuziehen würde, während nach Ablauf einiger Zeit ihrer Rückkehr gar keine Hindernisse im Wege stehen würden. Die Auseinandersetzungen Nikitsch's gehen darauf hinaus, man müsse den König Milan sich erst an seine Abdankung gewöhnen lassen. Sobald bei ihm der Gedanke gelassen wird, dass seine Abdankung eine wirkliche, mit allen thatsächlichen Folgen sein müsse, dass er nach seiner Beiziehung auf seine rechtliche Stellung nicht mehr den Regenten de facto spielen könne, dann werde Milan sich nicht mehr so ungebührig, sondern gefügig bei dem Gedanken zeigen, dass seine geschiedene Frau wieder in Belgrad einzöge. Bis heute weiß aber Nikitsch, dass dieser Gedanke allein den König außer Rand und Band bringt, und dass derselbe, wo er sich auch befinden möge, herbeiliegen würde, sobald er erfürze, dass Frau Natalie wieder in Belgrad welle. Was für ein Konflikt, was für Szenen würden da im Konal sich ereignen, wenn sich die beiden feindlichen Gatten plötzlich wieder gegenüberstehen würden, Beide den Schug oder wenigstens die Intervention der Behörden gegen einander anrufend. Solche Szenen sind es, die Herr Nikitsch um jeden Preis zu verhüten trachtet, und er gab den Abgesandten, die sich bis jetzt nach Vata begaben, den Auftrag, sie recht drastisch und grell auszumalen, damit Frau Natalie vor der Nachwirkung einer überhäufteten Rückkehr ein wenig erschrecken möge. Auch die peinliche Stellung

